

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/40/402/2
GS2020-SH0221

Vorlagen-Nummer

0347/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der Realschule Karl-Marx-Allee 43 in Köln-Chorweiler

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der Realschule Karl-Marx-Allee 43 mit einer Investition in Höhe von 70.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>70.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.666,67</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>4.666,67</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW.

Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das jährliche Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von grünen Klassenzimmern, Entsiegelungen von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch

neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerständer, Sitzgelegenheiten, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt, wie im Ratsbeschluss vom 04.04.2017 beschlossen, durch die Rahmenvertragsfirmen der Stadt Köln und die Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms. Die Planung, Baubegleitung und –leitung übernimmt die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln, die die Maßnahmen der Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms koordinieren. Die durch die Kölner Beschäftigungsträger durchgeführten Arbeiten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ohne den Einsatz von Teilnehmern „Arbeitsgelegenheiten“ durchgeführt. Die Maßnahmen werden durch kommunal geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ausgeführt.

Bei der Planung der Maßnahmen wird insbesondere auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien geachtet, um die Folgekosten für den Erhaltungsaufwand der Stadt Köln zu minimieren. Vor Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Auf dem Schulhof der Realschule Karl-Marx-Allee befinden sich nur wenige Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus fehlt es an Ruhebereichen mit Sitzgelegenheiten und einer Möglichkeit zur Unterbringung von Außenspielgeräten.

Es sind daher folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof geplant:

Es soll ein Niedrigseilparcour und ein Kletterfelsen mit Fallschutz montiert werden. Darüber hinaus sollen auf einer Asphaltfläche zwei Tischtennisplatten, ein Outdoorkicker und vier Fußballtore aufgestellt werden.

Darüber hinaus soll auf einer Fläche ein Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten entstehen und ein feuerverzinkter Materialcontainer beschafft und auf dem Schulhof montiert werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 70.000 Euro erfolgt haushaltsneutral im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms „Gute Schule 2020“.

Jährliche Folgeaufwendungen und –erträge:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Kosten in Höhe von 4.666,67 Euro pro Jahr voraussichtlich ab 2022 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Den bilanziellen Abschreibungen steht ebenfalls voraussichtlich ab 2022 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aufgrund der hundertprozentigen Förderung durch das Programm „Gute Schule 2020“ gegenüber. Diese sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 7, sonstige ordentliche Erträge, veranschlagt.

Alternative:

Die Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der Schule würden weiterhin nur eingeschränkte Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten haben.

Es würden weiterhin nicht genügend Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.